



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 7. November 2022

08.05.08 Verrechnung
08.05.08 Gebühren 2023

359. Gemeinschaftsantennenanlage, Festsetzung Gebühren ab 2023 A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Gebühren werden gemäss Art. 19 der Verordnung über die Gemeinschafts-Antennenanlage Eglisau (GAE) vom 21. September 1977 in einer separaten Gebührenverordnung geregelt und müssen alle zwei Jahre den Verhältnissen angepasst werden.
2. Gemäss Art. 18 der Verordnung über die GAE erhebt die Gemeinde von den Hauseigentümern zur Deckung der anfallenden Kosten für Betrieb, Erweiterung, Reparaturen, Verzinsung und Amortisation eine jährliche Gebühr.
3. Mit Beschluss vom 16. November 2020 hat der Gemeinderat Eglisau die jährliche Abonnementsgebühr für die GAE auf Fr. 108.00 (zuzüglich Mehrwertsteuer) festgesetzt und die Weiterverrechnung der Urheberrechtsgebühr beschlossen.
4. Für das Jahr 2023 sind in der Erfolgsrechnung Aufwendungen in der Höhe von Fr. 611'000.00 budgetiert. Diese stehen budgetierten Erträgen (ohne die Buchgewinne aus einem allfälligen Verkauf) von Fr. 681'200.00 gegenüber, was einen voraussichtlichen Betriebsgewinn von Fr. 70'200.00 ergibt, sofern die GAE noch das ganze Jahr im Besitz der Gemeinde Eglisau ist.
5. In der Investitionsrechnung sind mit Ausnahme des Kostanteils für die Ortsdurchfahrt von Fr. 15'500.00 keine Ausgaben vorgesehen, da der Verkauf der GAE geplant ist.
6. Weil die Erfolgsrechnung ein positives Ergebnis zeigt und gleichzeitig aber auch aufgrund des geplanten Verkaufs alle notwendigen Investitionen zurückgestellt wurden, ist eine Änderung der Gebühren nicht angezeigt.
7. Die Entschädigung für die Verbreitung geschützter Werke und Leistungen in Kabelnetzen (Urheberrechtsgebühr, Weitersenden von Programmen) beträgt momentan Fr. 26.16 zuzüglich Mehrwertsteuer pro Jahr und Abonnement. Dieser Tarif ist bis 2026 gültig.
8. Ist kein Fernseh- oder Radiogerät an der GAE angeschlossen, kann der Eigentümer verlangen, dass die Anschlussdosen plombiert werden und muss dann keine Abonnementsgebühren bezahlen. Gemäss der Gebührenverordnung der GAE beträgt die Gebühr für die Plombierung Fr. 100.00 exkl. MWSt. Mit der Inkraftsetzung der Änderungen des Fernmeldegesetzes per 1. Januar 2021 dürfen die Anschlüsse zwar noch versiegelt werden, aber es dürfen dafür keine Kosten in Rechnung gestellt werden (Art. 35a, Abs. 4 FMG). Deshalb wird der Art. 8, Abs. 2 der Gebührenverordnung der GAE ersatzlos gestrichen.

II. Beschluss

1. Aufgrund von Art. 18 der Verordnung über die Gemeinschafts-Antennenanlage Eglisau (GAE) vom 21. September 1977 werden die Gebühren ab dem Jahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- 1.1. Die Abonnementsgebühr beträgt Fr. 9.00, zuzüglich 7,7 % Mehrwertsteuer = Fr. 9.69 pro Monat bzw. Fr. 108.00, zuzüglich 7,7 % Mehrwertsteuer = Fr. 116.31 pro Jahr.
- 1.2. Die effektiv anfallende Urheberrechtsgebühr wird den Abonnenten weiterverrechnet (zurzeit eine Gebühr von Fr. 2.18 pro Monat bzw. Fr. 26.16 pro Jahr zuzüglich 7.7 % Mehrwertsteuer = Fr. 2.35 pro Monat bzw. Fr. 28.17 pro Jahr).
- 1.3. Die Gebühr für die Plombierung von Fr. 100.00 zuzüglich 7,7 % Mehrwertsteuer wird aufgehoben.
2. Dieser allgemein verbindliche Beschluss wird im kantonalen Amtsblatt und im Mitteilungsblatt sowie im Internet unter www.eglisau.ch veröffentlicht.
3. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Antrag ist zu begründen und der angefochtene Beschluss sowie allfällige Beweismittel sind beizulegen.

III. Mitteilung an

1. Grundeigentümer und Bevölkerung durch einmalige Publikation im Mitteilungsblatt und im kantonalen Amtsblatt
2. Rechnungsprüfungskommission Eglisau, Patrizia Stangl, Guetstrasse 10, 8193 Eglisau (per E-Mail)
3. Spühler & Co. Radio TV, Märktgass 9, 8197 Rafz (per E-Mail)
4. Felix Baader, Ressortvorsteher Technische Betriebe (per E-Mail)
5. Roland Ruckstuhl, Ressortvorsteher Finanzen und Steuern (per E-Mail)
6. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)
7. Geschäftskreis Finanzen (Dossierverantwortung) (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau



Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident



Lucas Müller
Gemeindeschreiber



Versand: 11. NOV. 2022